

Feuerlöschwesen in Ditzingen 1693-1879

Jahr		Ereignis
1693		ab 16. Juli plündern Marodeure Ditzingen und setzen 56 Häuser in Brand
1752		Herzog Carl Eugen von Württemberg erlässt am 12. Januar die hochfürstliche Württembergische Land-Feuer-Ordnung
1776		02.11.: Brand von Kirchturm und Kirchengebäude (samt Orgel) im heutigen Teilort Heimerdingen, Bevölkerung verhindert Übergreifen auf Schule und Rathaus
1792		Die Gemeinde verzichtet auf den Kauf einer Orgel zugunsten einer neuen Feuerspritze
1808		König Friedrich I. von Württemberg erlässt die Württembergische Feuerlöschordnung
1823		22.03.: Feuer im Pferdestall des Lammwirts, 2 Pferde getötet; der Metzgerjunge Johannes Lutz gesteht: beim Anzünden einer Ampel habe sich Stroh entzündet (I/S1ff)
1825		20.11.: Postreuter die nicht benötigt werden sollen auf Wunsch auch zum Ziehen von Feuerspritzen oder Wagen eingesetzt werden (I/S184)
		20.11.: Führlohn für das erste Sattelpferd 1 Gulden 30, für das erste Handpferd 1 Gulden 15; Postreuter erhalten 20 Kr pro Stunde, nach Leonberg 30 Kr, „da dieser besonders schnell zu reuten habe“ (I/S184)
		31.12.: Die Lokal Feuerlöschordnung schreibt vor: Im Brandfall muss jeder Bürger eine „Laternen mit brennendem Licht hinaus henken“, Strafe: 1 Gulden (I/S185)
1828		27.08.: Der Gemeinde-Rat beschließt, auch eine Rotte von der ledigen Mannschaft aufzustellen
		29.12.: Verkündung der Lokal Feuerordnung (wie 1825)
1829		29.12.: Verkündung der Lokal Feuerordnung (wie 1825) (II/S184f)
1831		28.12.: Verkündung der Lokal Feuerordnung (wie 1825) (II/S255)
1833		28.12.: Öffentliche Bekanntgabe der Personen die zum Ziehen (Feuerspritzen oder Wagen) eingeteilt sind (III/S81)
		28.12.: Verkündung der Lokal Feuerordnung (wie 1825) (III/S81)

1850		Für nicht beseitigte Defekte nach Oberfeuerschau werden 1 Gulden Strafe verhängt
1851		Juli: Obleute bei der Feuerspritze Georg Haspel, Schmid und Gottfried Schopf, Wagner bestätigt
1852		Das Oberamt Leonberg vermerkt: Die Feuereimer verschwinden mehr und mehr und machen Butten, die von den Gemeinden angeschafft werden, Platz.
1853		20.01.: Bekanntmachung Oberamt Leonberg: betreffend die Verhütung von Brandunglück beim Gebrauch der Reibzündhölzer
		Juli: Obleute bei der Feuerspritze bestätigt
1854		14. April: Brand im Leonberger Wald; Löschmannschaft mit 2 Rotten zum Feuerlaufen aufgeboten, Strafe für 12 Bürger wegen nicht-Erscheinen
		Juni: Obleute bei der Feuerspritze bestätigt (Georg Haspel, Schmied und Gottfried Schopf, Wagner); sie erhalten jährlich 2 Gulden 16 Kreuzer
1858		August: wegen Wassermangel Suche nach weiteren Quellen; 5 werden entdeckt und durch steinerne Kandel und hölzerne Deuchel zusammengeführt (VIII/S188)
1862		15.07.: Neuregulierung der Entschädigung für Feuerreiter und Spritzenführer;
1863		10.06.: Beschluß zum Kauf einer Saugfeuerspritze, Kosten 1050 Gulden
1864		09.03.: 200 Gulden werden für Gerätschaften zur Errichtung einer Feuerwehr bereit gestellt; eine große Anzahl junger Bürger meldet sich zur Einweisung an der Fahrfeuerspritze
1865		01.07.: Jakob Dürr Schmied und Gottfried Haspel Sohn werden als Spritzenmeister gewählt, jeder erhält 4 Gulden pro Jahr
1874		3.11.: Großbrand (s.a. 8.5.1874)
1875		Änderungen des Eintrags in den Feuerversicherungsbüchern an 10 Häusern nach Lokalfeuerschau
		26.02.: Großbrand der Blessingschen Maschinenfabrik bei der Sägmühle Hemmingen; minus 9 Grad und anfangs fehlendes Löschgerät, dadurch 7 Gebäude zerstört
		10.03.: Erlaß des Oberamtes für Vergütung bei Bränden: 1. Pferd 1 Gulden, 2. Pferd 0,45H, 3. Pferd 0,30 H; bei auswärtigem Brand 1 Mark pro Person
		08.05.: Vergütung für Brand am 03.11.74 beschlossen; 2fl 30 pro Tag für jeden Fuhrmann

		01.07.: Mit Einführung der Markrechnung künftig jährlich 16 Mark für Spritzenmeister
		30.12.: Löschmannschaft im hiesigen Ort ist nach den Normen der Feuerwehr eingeteilt; Obmann Andreas. Renninger, Zimmermann beantragt zur Vervollkommnung und größeren Sicherheit wolle man den Schlauchführern Steigerausrüstungen anzuschaffen
1876		22.12.: Scheunenbrand in Pfarrgasse Hemmingen (Bericht im Glems- und Filderboten)
1878		Brandwache eingeteilt nach einem Brand am 19.01.; 1 Mark 20 Pf pro Nacht für jeden Brandwachenden
		Änderungen des Eintrags in den Feuerversicherungsbüchern an 12 Häusern nach Lokalfeuerschau
1879		23.01.: 30 Meter Normalschläuche beschafft, da Schläuche nach Brand in Leonberg (4.01.) und in Gerlingen (14.01.) lange gefroren und keine Reserve
		27.01.: Beschluß: bei auswärtigen Bränden die große Glocke der Speyrer Kirche läuten zu lassen

Zeichenerklärung

	Ausrüstung		Personal
	Einsätze		Verschiedenes
	Entschädigung		Wasserversorgung
	Gesetzliche Regelungen		